

Vorläufiger Rahmenlehrplan

PSYCHOLOGIE

Gymnasiale Oberstufe
Gymnasiale Oberstufe mit
berufsorientiertem Schwerpunkt
Sozialwesen

402017.01
402021.01

Impressum:

Gültigkeit des Vorläufigen Rahmenlehrplanes Psychologie/Gymnasiale Oberstufe:

Gültig ab 1. August 2001*

(*Schülerinnen und Schüler, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Jahrgangsstufe 12 und 13 befinden, beenden den Bildungsgang auf der Grundlage des Vorläufigen Rahmenplanes "Psychologie" – Plan-Nr.: 402017)

Erarbeitet und koordiniert durch das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg (PLIB)

14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Verantwortlich: Prof. Dr. Hans Leutert

An der Erarbeitung des Rahmenlehrplanes haben mitgewirkt:

| | |
|-------------------------|--|
| Gabriele Biesdorf | Gymnasium „B. Brecht“ Bad Freienwalde |
| Dr. Gudrun Bohrisch | Oberstufenzentrum Frankfurt I |
| Prof. Dr. Sigrid Franz | Universität Potsdam |
| Lieselotte Höhn | Oberstufenzentrum Cottbus I |
| Hans-Jürgen Hübsch | Schulamts Elbe-Elster |
| Prof. Dr. Bärbel Kirsch | Universität Potsdam |
| Dr. Peter Petrovic´ | Friedrich-Schiller-Gymnasium Königs Wusterhausen |
| Marion-Ilona Rakowski | Oberstufenzentrum Cottbus I |

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte senden Sie bitte an den Herausgeber.

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106,
14480 Potsdam

Druck und Verlag:

Wissenschaft und Technik Verlag, Dresdener Straße 26, 10999 Berlin, Tel.: 030/616602 - 22,
Fax: 030/616602-20

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Diese Broschüre wurde aus umweltfreundlichem Papier hergestellt.

1. Auflage August 2001
© 2001 Wissenschaft und Technik Verlag
Printed in Germany
ISBN 3-89685-...-

Die Deutsche Bibliothek - CIP - Einheitsaufnahme

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | AUFGABEN UND ZIELE DES FACHES PSYCHOLOGIE | 7 |
| 1.1 | Allgemeine und fachliche Ziele | 7 |
| 1.1.1 | Wissenschaftspropädeutische Bildung | 7 |
| 1.1.2 | Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz | 8 |
| 1.1.3 | Verantwortlicher Umgang mit psychologischen Erkenntnissen | 9 |
| 1.1.4 | Einführung in wissenschaftliches Arbeiten / Entwicklung der Studierfähigkeit | 9 |
| 2 | PSYCHOLOGIEUNTERRICHT IM BERUFSORIENTIERTEN SCHWERPUNKT SOZIALWESEN | 10 |
| 2.1 | Einordnung des Unterrichtsfaches Psychologie im berufsorientierten Schwerpunkt Sozialwesen | 10 |
| 2.2 | Verbindlichkeit von Unterrichtsinhalten | 10 |
| 2.3 | Unterrichtsgestaltung | 11 |
| 3 | GEGENSTÄNDE, THEMEN | 11 |
| 3.1 | Gegenstände des Psychologieunterrichts/Grundlegende Inhalte | 11 |
| 3.2 | Didaktische Funktionen der Grunddimensionen des Faches Psychologie | 11 |
| 3.2.1 | Grundlagendisziplinen der Psychologie | 12 |
| 3.2.2 | Hauptströmungen der Psychologie | 13 |
| 4 | VERBINDLICHKEIT VON UNTERRICHTSINHALTEN | 17 |
| 5 | UNTERRICHTSGESTALTUNG UND LERNORGANISATION | 18 |
| 5.1 | Didaktische Prinzipien und Arbeitsformen | 18 |
| 5.2 | Zusammenarbeit mit anderen Fächern | 21 |
| 6 | EMPFEHLUNGEN ZU FORMEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG | 22 |
| 6.1 | Grundsätze | 22 |
| 6.2 | Beurteilungsbereich Klausuren | 22 |
| 6.3 | Beurteilungsbereich Anderer Leistungsnachweis | 23 |
| 6.4 | Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit | 23 |
| 7 | SYNOPSIS DER VERBINDLICHEN INHALTE DER RAHMENLEHRPLÄNE PSYCHOLOGIE UND ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT | 24 |

1 Aufgaben und Ziele des Faches Psychologie

Der vorliegende Rahmenlehrplan für das Fach Psychologie enthält die Kurssequenzen für

- den Grundkurs Psychologie,
- den Leistungskurs Psychologie und
- den Leistungskurs Psychologie mit dem berufsorientierten Schwerpunkt Sozialwesen.

Bei der schulinternen Planung ist darauf zu achten, dass die Rahmenlehrplanvorgaben für den jeweiligen Kurs eingehalten werden.

Es ist unzulässig, die Inhalte verschiedener Kursformen in einem Kurs ganz oder zu Teilen zu unterrichten.

Insbesondere muss an den Oberstufenzentren sowohl im Grundkurs Psychologie als auch im Leistungskurs Psychologie mit berufsorientiertem Schwerpunkt innerhalb der jeweiligen Fachkonferenzen unter Beachtung der Beschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte eine Abstimmung zu inhaltlichen Schwerpunkten mit dem Grundkurs Erziehungswissenschaft bzw. dem Leistungskurs Erziehungswissenschaft mit berufsorientiertem Schwerpunkt erfolgen. Diese Abstimmung ist durch entsprechende Beschlüsse zu dokumentieren. Dabei ist zu beachten, dass der Anspruch des berufsorientierten Schwerpunktes Sozialwesen hinsichtlich der allgemeinen Studierfähigkeit gewahrt wird.

Das Fach Psychologie orientiert sich an der Fachwissenschaft Psychologie, verstanden als die Wissenschaft, die Verhalten und Erleben untersucht und deren Ziel es ist, Regel- und Gesetzmäßigkeiten in der Entstehung, Konstanz und Veränderung von Verhaltens- und Erlebensweisen zu erkennen. Dabei sind jedoch die Möglichkeiten und Ziele der Schule sowie die Spezifik der Jahrgangsstufe bei der Vermittlung fachwissenschaftlicher Aussagen zu berücksichtigen.

Bei der Übernahme fachwissenschaftlicher Aussagen sind Einseitigkeiten, etwa infolge ideologischer Fixierungen, zu vermeiden. Toleranz und Achtung vor der Würde des

Menschen müssen Grundlage für die Beschäftigung mit Psychologie in der Schule sein.

Psychologie als Fach fördert das soziale Verantwortungsbewusstsein der Schülerin und des Schülers und regt sie an, ihr Selbst- und Fremdverständnis durch Erkennen psychischer Bedingungen und ihrer Wirkungszusammenhänge zu prüfen und zu differenzieren. Dabei und auch bei der Einbindung historischer psychologischer Grundauffassungen muss zu fachspezifischen psychologischen Arbeitsmethoden hingeführt werden.

1.1 Allgemeine und fachliche Ziele

Entsprechend den Leitlinien für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe (GOST) stehen zwei Zielfelder im Zentrum der Arbeit im Psychologieunterricht:

- Aneignung einer wissenschaftspropädeutischen Bildung, Entwicklung der Studierfähigkeit sowie der Sicht auf eine zukunftsorientierte Berufsqualifikation und
- Anregung zu Selbstverwirklichung, Fremdverständnis und Handeln in sozialer Verantwortung (Beitrag zur Erweiterung von Selbst- und Sozialkompetenz).

Daraus leiten sich die speziellen *Lernziele* ab.¹

1.1.1 Wissenschaftspropädeutische Bildung

Ergebnisse und Methoden der Psychologie

Der Unterricht führt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler

¹ vgl. dazu: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Vorläufige Rahmenrichtlinien. Gymnasium. Psychologie. Magdeburg 1994.

- Einblick gewinnen in die Vielfalt psychologischer Fragestellungen, Forschungsansätze und -ergebnisse und dabei
- die Grundbegriffe der Psychologie kennen lernen, die zentralen Wahrnehmungsschemata der Psychologie kennen und anwenden lernen,
- befähigt werden, wissenschaftliche psychologische Denk- und Arbeitsweisen anzuwenden,
- ihr psychologisches Wissen auf Alltagssituationen übertragen können,
- Kriterien kennen lernen, an denen die Wissenschaftlichkeit (z.B. Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit) psychologischer Aussagen überprüft werden kann,
- Möglichkeiten und Grenzen der Methoden kennen lernen, die im Rahmen psychologischer Forschung und angewandter Psychologie Verwendung finden,
- gegenüber populärpsychologischen Aussagen eine kritische Einstellung einnehmen können und
- erkennen, dass wissenschaftliches Arbeiten darin besteht, Modelle zu bilden und sie an der Wirklichkeit zu überprüfen.

Abhängigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse von übergeordneten Wertsystemen

Die Schülerinnen und Schüler erfahren und erkennen,

- dass alle wissenschaftlichen (und nicht wissenschaftlichen) Modelle und Methoden psychologischer Erkenntnis immer implizite Wertentscheidungen enthalten, seien diese nun ausdrücklich offen gelegt oder nicht und
- dass wissenschaftliches Handeln durch diese impliziten Wertentscheidungen determiniert ist.

Historizität von Wissenschaft und Gesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler erfahren und erkennen, dass

- alle wissenschaftlichen (und nicht wissenschaftlichen) Formen des Denkens und Handelns historisch bedingt sind, dass sie in der Regel vorausgehenden

Denk- und Handlungsformen verpflichtet sind, unabhängig davon, ob dies dem handelnden Menschen bewusst wird oder nicht,

- jede Persönlichkeit nur im Zusammenhang mit ihrer Sozialisations- und Lerngeschichte betrachtet werden kann,
- die Gegenwart kritisch reflektiert wird und solche gesellschaftlichen Phänomene wie z.B. Rassismus, Aggression, Massensuggestion, Totalitarismus auch historisch betrachtet werden müssen.

Ethik des wissenschaftlichen Forschens und der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse der Psychologie

Die Schülerinnen und Schüler

- werden sensibilisiert für die Grenzen von psychologischer Forschung und Anwendung, die vor allem durch die Würde des Menschen geboten sind,
- lernen, die hinter psychologischer Forschung und Anwendung stehenden Interessen zu identifizieren und
- entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit, unter Beachtung psychologischer Erkenntnisse gemeinsam mit anderen an der Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Wirklichkeit in individueller und sozialer Verantwortung mitzuwirken.

1.1.2 Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz

Selbst- und Fremderkenntnis/Verständnis sozialer Prozesse

Der Unterricht führt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler

- die Zusammenhänge zwischen Psychischem und Physischem erkennen und erleben lernen,
- Einblick in die Variationsbreite (intra- und interindividuelle Besonderheiten) und Veränderbarkeit menschlichen Erlebens und Verhaltens gewinnen,
- Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung erkennen (endogene und exogene Faktoren in ihrer Wechselwirkung),

- Entstehung und Gestaltungsmöglichkeiten sozialer Systeme sowie Gesetzmäßigkeiten sozialer Interaktionen kennen lernen,
- Selbsterkenntnis erlangen und die eigene Identität durch Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Phänomenen finden,
- Entstehungs- und Funktionsmechanismen sozialer Vorurteile erkennen und Verständnis für fremde Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln und
- befähigt werden, die Vielfalt der Entstehungsbedingungen für abweichendes Verhalten und Erleben zu erkennen und Verständnis für dieses Verhalten zu entwickeln.

Selbststeuerung und soziales Handeln

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, dass sie

- aufgrund eigener Erfahrungen und Erkenntnisse die Einheit von Kognition/Emotion/Motivation erkennen lernen und im eigenen Handeln beachten,
- die Besonderheiten eigenen Lernverhaltens im Sinne der Selbstorganisation von Lernprozessen erkennen und verbessern lernen,
- die eigene Kommunikationskompetenz erhöhen, indem sie lernen, aktiv zuzuhören und sich in den Gesprächspartner hineinzusetzen,
- Konflikte/Probleme konstruktiv bewältigen und
- die Bereitschaft entwickeln, sich auf psychische Besonderheiten anderer Menschen - auch solcher mit abweichendem Verhalten - einzustellen und damit verantwortungsbewusst umzugehen.

Pluralitätskompetenz und Toleranz

Die Schülerinnen und Schüler lernen durch systematischen Perspektivenwechsel sowohl bei den Grundlagendisziplinen als auch bei den Hauptströmungen, empathisch mit anderen Sichtweisen sowie mit bislang „fremden Welten“ in der Auffassung vom Menschen und von den Gesetzmäßigkeiten seines Erlebens und Verhaltens umzugehen.

1.1.3 Verantwortlicher Umgang mit psychologischen Erkenntnissen

Reichweiten und Grenzen unterschiedlicher psychologischer Konzepte

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Erfahrung und Erkenntnis, dass

- sich aufgrund der Komplexität psychischer Phänomene und der Variabilität der Persönlichkeit Grenzen in den psychologischen Erkenntnissen ergeben,
- psychologische Aussagen immer auf ihre wissenschaftliche Ernsthaftigkeit geprüft werden müssen sowie
- bei Analysen und Bewertungen des eigenen und fremden Erlebens und Verhaltens aufgrund des begrenzten psychologischen Wissens im Allgemeinen und des eigenen im Besonderen kritisch und verantwortungsbewusst vorzugehen ist.

Anwendung und Umsetzung psychologischer Erkenntnisse

Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass

- psychologisches Wissen mit unterschiedlichen Interessen verwendet werden kann,
- nur eine verantwortungsvolle und professionelle Umsetzung psychologischer Erkenntnisse einem Missbrauch entgegenwirken kann und
- der Psychologieunterricht weder ein „Vorsemester“ für das Psychologiestudium noch eine therapeutische Kurzausbildung ist.

1.1.4 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten / Entwicklung der Studierfähigkeit

Die Vermittlung elementarer Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens im Sinne einer allgemeinen Vorbereitung auf ein Hochschulstudium ist unverzichtbarer Bestandteil eines jeden Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe. Der hohe Anteil von handlungsorientierten, selbstständigen wie

kooperativen Lernformen, der in diesem Fach vorgesehen ist, vermag Haltungen und Einstellungen zu fördern, die wesentlich zur Studierfähigkeit wie zur Berufstätigkeit gehören, so die Fähigkeiten,

- selbstständig ebenso wie in Zusammenarbeit mit anderen zu denken, sich zu artikulieren und zu arbeiten,

- systematisch, problematisierend, gegebenenfalls distanziert vorzugehen sowie
- komplexe Wechselverhältnisse sowohl in den Untersuchungsgegenständen als auch zwischen Gegenstand und Untersuchendem und innerhalb der arbeitenden Gruppe wahrzunehmen und zu beachten.

2 Psychologieunterricht im berufsorientierten Schwerpunkt Sozialwesen

2.1 Einordnung des Unterrichtsfaches Psychologie im berufsorientierten Schwerpunkt Sozialwesen

Psychologieunterricht im berufsorientierten Schwerpunkt Sozialwesen vermittelt durch allgemein bildende sowie berufsorientierte Unterrichtsinhalte eine Bildung, die sowohl den Anforderungen für die Aufnahme eines Fachhochschul- bzw. Hochschulstudiums als auch einer Orientierung auf das Berufsleben entspricht. Dabei ist prinzipiell zu berücksichtigen, dass es nicht Ziel des Unterrichts sein darf, eine Berufsausbildung vorwegzunehmen.

Die in Nummer 1.1 genannten allgemeinen und fachlichen Ziele bleiben dafür gültig.

Der Spezifik der Aufgabenstellung eines berufsorientierten Unterrichts mit dem Schwerpunkt Sozialwesen entsprechend sind Fragen der Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit und der Offenheit für die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt sowie für berufsorientierte Bildungselemente in den Mittelpunkt zu rücken.

Aus diesem Grunde gewinnen auch die Entwicklung einer fachübergreifenden Sicht und des Verständnisses sowie die Zuwendungsbereitschaft zu interdisziplinären Fragestellungen an Bedeutung.

2.2 Verbindlichkeit von Unterrichtsinhalten

- In der Jahrgangsstufe 13 sind unter den beiden vorgeschriebenen Disziplinen der Angewandten Psychologie die Arbeits- und Betriebspsychologie zu berücksichtigen.
- Mit Bezug auf die in Nummer 4 ausgewiesene Verbindlichkeit von Unterrichtsinhalten für die Leistungskurse sind im berufsorientierten Schwerpunkt Sozialwesen folgende Inhalte vertieft zu behandeln:

- biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens,
- Allgemeine Psychologie (u.a. lern- und gedächtnispsychologische Fragen des Erwachsenenalters, Lern-techniken, Gedächtnistraining),
- Entwicklungspsychologie (Schwerpunktsetzung auf das frühe Kindes- sowie das höhere Erwachsenenalter, u.a. Entwicklungsaufgaben, kritische Lebensereignisse),
- Sozialpsychologie (u.a. Entstehung und Wirkung von Vorurteilen, Gruppendynamik, Konformität, Helfersyndrom) und
- Arbeits- und Betriebspsychologie (u.a. Probleme der Erwachsenen in Freizeit und im Beruf, Psychologie im Personalwesen, Mobbing).

Darüber hinaus sind aufzunehmen:

- moralpsychologische Fragestellungen u.a. Sterben und Tod in der modernen Gesellschaft, moralische Urteile und moralisches Handeln, moralische Verantwortung von der Heteronomie zur Autonomie (Kohlberg); Menschenrechte/Gerechtigkeit, (Montada);
- Aspekte der Beratungspsychologie u.a. Beratungskonzepte, Beratungsfelder.

2.3 Unterrichtsgestaltung

Im Vergleich zu Nummer 5, in dem als die beiden zentralen Anliegen des Psychologieunterrichts

- die Vermittlung wissenschaftlich-psychologischer Theorien, Methoden und Handlungsmodelle („Wissenschaftsbezug“) und
 - die Anwendung des psychologischen Wissens im alltäglichen Leben („Alltagsbezug“),
- angegeben werden, ist besonderes Gewicht auf den Alltagsbezug hinsichtlich sozialer Fragestellungen zu legen.

Daraus ergibt sich eine schwerpunktmäßige Gestaltung von Theorie und Praxis, die in

spezifischen Methoden ihren Niederschlag findet:

- Verhaltensbeobachtung in natürlichen Situationen, z.B. in Kindergärten,
- Gruppenbeobachtungen und -gespräche,
- Besuch von Altenpflegeheimen,
- Exkursionen in psychiatrische Einrichtungen,
- Facharbeiten zu sozial relevanten Fragestellungen,
- Fallbeispiele (Die Bearbeitung von Fallbeispielen aus verschiedenen Berufsfeldern kann als Ergänzung herangezogen werden.).

Diese und andere Methoden sind zu nutzen, um vor Ort u.U. im Rahmen von Facharbeiten oder projektorientierten Arbeiten eine eingegrenzte (wissenschaftliche) Fragestellung bearbeiten zu können, z.B. Untersuchungen zum Spiel von Kindern, zur Kommunikation und Kooperation im Vorschulalter, zu institutionellen Möglichkeiten psychologischer Hilfe (Schulpsychologischer Dienst, Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Sozialämter usw.).

3 Gegenstände, Themen

3.1 Gegenstände des Psychologieunterrichts/Grundlegende Inhalte

Gegenstand des Psychologieunterrichts sind *psychische Grundvorgänge* wie Wahrnehmen, Denken, Gedächtnis- und Gefühlsprozesse sowie Motivationen. Dazu kommen *komplexe Vorgänge* wie Lernen, Kommunikation und Interaktion. Unter dem Aspekt zeitlicher Veränderung sind *Entwicklungsprozesse* zu behandeln. Andererseits sind aus diesen psychischen Vorgängen entstandene *psychische Eigenschaften* wie Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gefühls- und Willenseigenschaften, Charakter und Temperament, also die gesamte *Persönlichkeit*, Gegenstand des Psychologieunterrichts. Außerdem werden

psychische Vorgänge in *sozialen Systemen*, beispielsweise in Familien, Schulklassen, Freizeitgruppen u.a.m., betrachtet.

Verpflichtend ist auch die Vermittlung des *fachwissenschaftlich konkreten Umgangs* mit den o.g. Gegenständen. Dazu gehört die Kenntnis von Erfassungs-, Erklärungs- und Veränderungsmethoden wie systematische Beobachtungs- und Befragungsformen, Testverfahren und Eignungsdiagnostik von psychologischen Experimenten, Konfliktbewältigungs- und Kommunikationsstrategien sowie Verhaltenstraining.

3.2 Didaktische Funktionen der Grunddimensionen des Faches Psychologie

Im Unterrichtsfach Psychologie ist die Notwendigkeit, psychische Phänomene unter verschiedenen Perspektiven zu betrachten, bereits angelegt. Die *Vielfalt unterschiedlicher psychologischer Erklärungsmodelle und der dazugehörigen Methoden* ermöglicht es in besonderer Weise, Verständnis für wissenschaftliche Zugänge zu entwickeln und die Angemessenheit von Methoden und Betrachtungsweisen in Bezug auf den jeweiligen Gegenstand kritisch zu reflektieren. *Wissenschaftstheorie ist somit ein grundlegender Bestandteil des Faches.*

Des Weiteren lassen sich *Unmittelbarkeit und Lebensnähe* des Unterrichtsstoffes hervorheben. Die Aufgaben und Ziele des Faches erlauben in besonderem Maße, die übergeordnete Zielsetzung Persönlichkeitsentwicklung und Handeln in sozialer Verantwortung zu erreichen.

Die besondere Stellung der Psychologie im Gefüge der Wissenschaften bietet zudem mannigfache Anlässe für *fachübergreifendes Lernen*, da der Mensch in seinem Erleben und Verhalten als Gegenstand der Psychologie ein interdisziplinäres Denken geradezu herausfordert.

Aus der beschriebenen Charakteristik des Faches folgt nun, dass neben der *Wissenschaftsorientierung* auch *Erfahrungs- und Handlungsorientierung* als prägende Elemente zu planen sind. Diese stehen zur Vernetzung der im Folgenden zu nennenden Grunddimensionen des Faches Psychologie zur Verfügung. Sie gewährleisten, dass die Aufgaben und Zielsetzungen dieses Unterrichtsfaches realisiert werden.

Zur Planung und Organisation von *konkreten Unterrichtsvorhaben* müssen die Grunddimensionen (Grundlagendisziplinen und Hauptströmungen) und die Methoden mithilfe der Planungselemente in eine integrierte Beziehung gesetzt werden.

Es müssen Entscheidungen darüber getroffen werden,

- welche konkreten wissenschaftlichen Modelle (Erklärungs-, Forschungs- oder Handlungsmodelle) ausgewählt werden,
- welche psychologischen Perspektiven und Hauptströmungen in Verbindung hiermit exemplarisch behandelt werden,
- wie eine sinnvolle Anordnung zu Kurssequenzen erfolgen kann,

- welche Arbeitsmethoden und -verfahren hierbei zu realisieren sind.

Da die Psychologie als Wissenschaft zumindest in die beiden Dimensionen „*Grundlagendisziplinen*“ und „*Hauptströmungen*“ (*Paradigmen*)“ strukturiert werden kann, ist die Darstellung der o.g. Gegenstände an geeigneter Stelle im Unterricht unter diesen Gesichtspunkten unabdingbar.

3.2.1 Disziplinen der Psychologie

In dieser traditionellen Perspektive unterscheidet man die Disziplinen der Psychologie nach Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen.

Jede dieser Disziplinen ist durch den Bereich psychischer Phänomene definiert, mit dem sie sich wissenschaftlich befasst, sei es durch Grundlagenforschung oder durch Entwurf wissenschaftlich begründeter Handlungsmodelle:

- Grundlagendisziplinen
 - Allgemeine Psychologie (z.B. Denken, Lernen, Motivation, Emotion),
 - Sozialpsychologie (z.B. soziale Kognition, Gruppenphänomene, Kommunikation),
 - Entwicklungspsychologie (z.B. kognitive, soziale, emotionale Entwicklung),
 - Persönlichkeitspsychologie (z.B. Persönlichkeitsmodelle, Entstehung der Persönlichkeit, Persönlichkeitsmessung - Diagnostik);
 - Angewandte Disziplinen
 - Klinische Psychologie,
 - Pädagogische Psychologie,
 - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie,
 - Medienpsychologie,
 - Markt- und Werbepsychologie,
 - Verkehrspsychologie,
 - Gesundheitspsychologie,
 - Sportpsychologie
- usw.

Im Psychologieunterricht sind exemplarisch Gegenstände aus allen Grundlagendisziplinen und aus mindestens zwei Anwendungsbereichen der Psychologie zu behandeln, wobei die Auswahl so zu treffen ist, dass die wichtigsten *Frage- und*

Problemstellungen dieser Disziplinen den Schülerinnen und Schülern deutlich werden.

3.2.2 Hauptströmungen der Psychologie

Psychische Phänomene können aus der Sichtweise von fünf verschiedenen psychologischen Hauptströmungen beschrieben und untersucht werden. Diese haben sich in den vergangenen einhundertfünfzig Jahren aus einem spezifischen wissenschaftlichen, historischen und gesellschaftlichen Kontext heraus entwickelt und sind auch zurzeit noch für die verschiedenen Disziplinen der Psychologie von Bedeutung.

Angegeben sind im Folgenden die unterschiedlichen zentralen Forschungsgegenstände, die wesentlichen Erklärungsmodelle sowie die typischen Forschungsmethoden der jeweiligen Hauptströmung (die Darstellung hier in der historischen Reihenfolge ihres Entstehens), die als **unverzichtbare Inhalte** zu betrachten sind:

1. Tiefenpsychologie

- Das psychische System und seine unbewussten Prozesse, Konflikt und Verdrängung, Ausbildung von dauerhaften Persönlichkeitsstrukturen
- Topologisches Modell (Unbewusstes, Vorbewusstes, Bewusstes), Instanzenmodell (Ich, Es, Über-Ich), Abwehrmechanismen, Modelle der psychischen Entwicklung
- Methoden zur Aufdeckung des Unbewussten;

2. Behaviorismus

- Offenes Verhalten, Reizkontrolle des Verhaltens (S-R-Schema), Lernprozesse zur dauerhaften Veränderung von Reiz-Reaktions-Verbindungen
- Klassisches Konditionieren (Löschung, Gegenkonditionieren, Reizgeneralisierung), operantes Konditionieren (positive, negative Verstärker)
- Klassische Lernexperimente Bestrafung, Reizdiskrimination, Löschung (z.B. „Skinnerbox“-Experimente; „Kleiner Albert“);

3. Ganzheits- und Gestaltpsychologie

- Ganzheiten und emergente Phänomene („Teil und Ganzes“), Selbstorganisation, Selbstkonstruktion
- Gestaltgesetze, systemisch-kybernetische Modelle und Wechselwirkungsmodelle
- „Demonstration am prägnanten Beispiel“ als Methode
- Autonomie und Wachstum
- Phänomenologische und hermeneutische Verfahren;

4. Psychobiologie

- Autonomes, adaptives Verhalten, genetische und evolutionäre Mitbedingtheit aller psychischen Phänomene
- Modelle der Humanethologie und der Soziobiologie
- Verhaltensbeobachtung in „ungestörten Situationen“, vergleichende Verhaltensforschung;

5. Kognitivismus

- Psychische Phänomene als Vorgänge der Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung, Verhaltensrelevanz kognitiver Prozesse, Handlungsregulation
- Modelle des Gedächtnisses und des problemlösenden Denkens, Modelle der Überzeugungen, Einstellungen, Selbstkonzepte, Attributionen in ihrer Bedeutung für das Handeln
- Klassische kognitive Experimente (Labor- und Feldexperimente).

Neben diesen Hauptströmungen sind Hinweise auf gegenwärtige theoretische Konzepte (u.a. Neopsychoanalyse, Neobehaviorismus, sozial-kognitive Lerntheorien, Humanistische Psychologie) zu geben.

In der Tabelle 1 werden mögliche Verknüpfungen der beiden Perspektiven „Hauptströmungen“ und „Grundlagendisziplinen“ der Psychologie exemplarisch aufgezeigt, sodass aus dem Überblick zu entnehmen ist, welche möglichen Themen der Grundlagen und Angewandten Disziplinen im

Zusammenhang mit welchen schulinternen Planung zu berücksichtigen Hauptströmungen am sinnvollsten bei der sind.

| Grundlagen- Disziplinen | Hauptströmungen | | | | |
|---|--|--|---|--|--|
| Jahrgangsstufen 11 und 12 | Tiefen- psychologie | Behavio- Rismus | Ganzheits- und Gestalt- psychologie | Psycho- biologie | Kogniti- vismus |
| <i>Allgemeine Psychologie</i> | Wahrneh- mungsabwehr, Bewusstes, Vorbewusstes, Unbewusstes | Klassisches Konditionieren , klassische Lern- experimente | Gestaltgesetze, Lernen durch Einsicht | Wirkung von Hormonen, Transmittern usw. | Wahrnehmen , Denken als Informations- verarbeitungs- prozess, Gedächtnis- modelle |
| <i>Sozial- psychologie</i> | Abwehrmecha- nismen, „Klatsch“ als Form der Projektion | Gruppennorm , Gruppendruck , Erlernen von „Rollen“ | soziale Anpas- sungsprozesse, sozialer Kontext u. Wahrnehmung, soziale Systeme und Kommunikation | biologische Signale, Evolutionstheorie | Rolle von Erwartungen und Attributionen, Vorurteile, Stereotype, soziale Informationsv erarbeitung |
| <i>Entwicklungs- psychologie</i> | Phasen der psychosexuelle n Entwicklung, Bedeutung der frühen Kindheit | Rolle von Verstärkern, Entwicklung als Lernprozess | Systemische Entwicklungsbe- dingungen (Familie, Gruppe) | Bindung in der frühen Kindheit | Entwicklung der Begriffsbildun- g, etappenweise Ausbildung geistiger Handlungen |
| <i>Persönlichkeits- psychologie</i> | Instanzenmodel l, Lebensplan, Lebensleitlinie, kollektives Unbewusstes | Persönlichkeit als Ergebnis der von Konditionierung bestimmten Lerngeschicht e | Isomorphie- Prinzip | Konstitutions- typologien, Temperame- ntslehren | kognitive Stile, Bewertungen, Attributierung en |

| Angewandte Psychologie | Hauptströmungen | | | | |
|-------------------------------------|--|--|--|--|---|
| Jahrgangsstufe 13 | <i>Tiefen- psychologie</i> | <i>Behavio- Rismus</i> | <i>Ganzheits- und Gestalt- psychologie</i> | <i>Psycho- biologie</i> | <i>Kogniti- Vismus</i> |
| <i>Klinische Psychologie</i> | psycho- analytische Therapie | Entstehung von Phobien, systematische Desensibili- sierung, Verhaltens- therapie | systemische Familientherapie | Psycho- pharmako- therapie und Hypnose | Erlernte Hilflosigkeit (Depression) |
| <i>Pädagogische Psychologie</i> | Übertragungs- phänomene (Aggression) | Training mit verhaltens- auffälligen | Führungsstile, Schülerin / Schüler | psych. Phäno- mene und ihre physiologi- | Bewertungen, Überzeugun- gen, |

Vorläufiger Rahmenlehrplan Psychologie
Gymnasiale Oberstufe

| | | | | | |
|---|------------------------------------|--------------------------------------|--|--|---|
| | | Schülerinnen und Schülern | als System | schon Korrelate, Angst, Aggression, Ermüdung | Coping-strategien |
| <i>Arbeits- und Betriebspsychologie</i> | Typen des Fahrverhaltens (Verkehr) | Scientific Management | Feldtheorie | Stress | Mentale Modelle (berufsspezifisches Wissen), Handlungstheorie |
| <i>Markt-, Werbepsychologie</i> | Analysen von Konsumverhalten | Konditionieren durch Werbespots | Werbung (Anwendung der Gestaltgesetze) | Sex in der Werbung | Einstellungsänderung bei Konsumenten |
| <i>Sportpsychologie</i> | Leistungsangst im Sportunterricht | Sensomotorisches Training | „Mannschaft“ als System | Doping | Mentales Training |
| <i>Forensische Psychologie</i> | triebgesteuertes Verhalten | Kriminalität und Konditionierbarkeit | Kriminalität als Gruppenphänomen | Suchtverhalten und Kriminalität | Attribuierung in der Begutachtung |

Tab. 1: Themenfelder: Ein Ordnungsschema für den Psychologieunterricht (beispielhaft)²

² Die vorgeschlagenen Inhalte können durch im Anspruchsniveau gleichwertige ersetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen Themen die *Alltagsrelevanz* aufzuzeigen ist. Es ist wenig sinnvoll, Themen zu behandeln, deren Realitätsbezug den Schülerinnen und Schülern nicht im Laufe des Unterrichts deutlich wird. Bei Themen der Grundlagendisziplinen ist es durchaus möglich, schon vorzeitig Beispiele aus den Anwendungsgebieten heranzuziehen.³

Die **Disziplinen** der Psychologie ermöglichen eine sachlogische Gliederung des Stoffes in folgender Weise:

- Es ist mit Themen der Allgemeinen Psychologie zu beginnen.
- Diesen folgen die übrigen Grundlagendisziplinen Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, in denen die Kenntnisse aus der Allgemeinen Psychologie vertieft und erweitert werden.
- Der Unterricht wird fortgesetzt mit den Anwendungsgebieten der Psychologie. Bei diesen wird dann vor allem die praktische Relevanz der Erkenntnisse aus den Grundlagendisziplinen in besonderer Weise thematisiert.

Bei dieser Abfolge der Themen wird gewährleistet, dass die Erklärungsprinzipien wiederholt in unterschiedlichen Zusammenhängen und mit steigendem Schwierigkeitsgrad verwendet werden: Spiralität, Progression im Komplexitätsgrad.

Alle aus den Disziplinen der Psychologie stammenden Themen können so gewählt werden, dass bei ihrer Behandlung sukzessiv die **Hauptströmungen** eingeführt und im Verlauf des Unterrichts immer deutlicher werden. Hier kann es nicht um vollständige Darstellungen gehen. Die Grundprinzipien der Hauptströmungen sollen an exemplarischen Phänomenen aufgezeigt werden: exemplarische, für die jeweilige Strömung typische Experimente, exemplarische theoretische Aussagen, exemplarische Erklärungsmuster.

Ihre Thematisierung ermöglicht eine Betrachtung, die sowohl wissenschaftshistorisch als auch erkenntniskritisch ist. Die unterschiedlichen Auffassungen vom Menschen und die unterschiedlichen Interessen bei der Forschung können hier erfahren werden. Diese Art der Inhaltsauswahl erlaubt das Erreichen der in Nummer 1 genannten Ziele. Auch fördert sie den Aufbau von Reflexionsvermögen und Flexibilität des Denkens.

Jede der fünf Hauptströmungen beschäftigt sich mit Themen aus den Grundlagendisziplinen, allerdings mit unterschiedlicher Akzentsetzung.

Beispiel: Während der Kognitivismus sich in der Allgemeinen Psychologie stärker mit Wahrnehmung, Denken, Gedächtnis und Handeln befasst, betrachtet die Tiefenpsychologie vorwiegend Phänomene von Motivation und Emotion, und der Behaviorismus ist vorrangig an Lernprozessen interessiert. Auch in den Grundlagendisziplinen der Angewandten Psychologie sind Verfahren zu finden, die verschiedenen Hauptströmungen zuzuordnen sind, z.B.: In der Klinischen Psychologie stellt der Behaviorismus die Verhaltenstherapie bereit, die Tiefenpsychologie das psychoanalytische Therapieverfahren, der Kognitivismus u.a. die Rational-Emotive Therapie (RET) und der Konstruktivismus die systemische Familientherapie.

³ Es ist darauf zu achten, dass wegen der Sicherung des Pluralitätsprinzips die in den Jahrgangsstufen 11 und 12 genutzten Anwendungsbeispiele grundsätzlich aus anderen Anwendungsdisziplinen stammen müssen als die in Jahrgangsstufe 13 behandelten.

4 Verbindlichkeit von Unterrichtsinhalten

Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Psychologieunterrichts werden folgende inhaltliche Orientierungen festgelegt:

a) Disziplinen

Jahrgangsstufen 11 und 12: Grundlagendisziplinen

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 sind gleichgewichtige Themen aus allen vier Grundlagendisziplinen zu wählen. Dabei ist darauf zu achten, dass in der Einführungsphase vor den Themen der weiteren Grundlagendisziplinen die jeweiligen sachlogischen Lernvoraussetzungen aus der Allgemeinen Psychologie zu sichern sind.

Jahrgangsstufe 13: Angewandte Psychologie

Die Themen der Angewandten Psychologie sind als Schwerpunkt der Jahrgangsstufe 13 vorbehalten, was die Verwendung kurzer Beispiele im vorherigen Unterricht nicht ausschließen muss.

Im *Grundkurs* ist aus der Angewandten Psychologie eine Grundlagendisziplin nach Wahl zu behandeln, in *Leistungskursen* mindestens zwei Disziplinen der Angewandten Psychologie nach Wahl, wobei Beziehungen zwischen ihnen herauszuarbeiten sind.

| | Grundkurs bzw. Basiskurs | Leistungskurs bzw. Schwerpunktfach |
|--|--|--|
| Jahrgangsstufen 11 und 12: Grundlagendisziplinen | Gleichgewichtig: Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie | |
| Jahrgangsstufe 13: Angewandte Psychologie | mindestens 1 Grundlagendisziplin nach Wahl | mindestens 2 Grundlagendisziplinen nach Wahl |

b) Hauptströmungen: unverzichtbare Inhalte und notwendige Aspekte

In *Grundkursen* (einschließlich vorangegangener Basiskurse) sind mindestens vier Hauptströmungen **mit gleicher Intensität** zu behandeln.

In *Leistungskursen* (einschließlich vorangegangener Basis- und Profilkurse) sind die Hauptströmungen als Unterrichtsgegenstand **in gleicher Intensität** obligatorisch.

Dabei ist jeweils die historische Perspektive zu garantieren und sind neuere Forschungen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Laufe der Jahrgangsstufen 11 bis 13 für *jede* der im Unterricht behandelten Hauptströmungen die folgenden grundlegenden, für das Verständnis der Hauptströmungen notwendigen Aspekte kennen.

Notwendige Aspekte für jede der behandelten Hauptströmungen:

1. wesentliche inhaltliche Kernaussagen, typische Fachtermini und Argumentationsweisen,
2. die spezifische Art, den Menschen zu sehen (Menschenbild),
3. typische Forschungsmethoden, möglichst demonstriert an „klassischen“ Experimenten oder Erkenntnismethoden,
4. wichtige Forscher als repräsentative Persönlichkeiten der jeweiligen Hauptströmungen,
5. wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche oder ideengeschichtliche Einflüsse auf die unterschiedlichen Hauptströmungen und historische Auseinandersetzungen zwischen ihnen.

Während es bei einigen unverzichtbaren Inhalten wie „Klassisches Konditionieren“ (Behaviorismus) oder „Instanzenmodell“ (Tiefenpsychologie) sinnvoll erscheint, diese auch als konkrete Unterrichtsthemen zu wählen, können andere Inhalte und Aspekte ebenso an sehr unterschiedlichen Themen bearbeitet werden. Zum Beispiel können einerseits **Überzeugungen, Einstellungen, Selbstkonzepte** (Kognitivismus) an Unterrichtsthemen wie **Vorurteilsforschung, Entwicklung der Leistungsmotivation** oder **kognitive Dissonanz** konkretisiert werden.

Andererseits erscheint es sinnvoll, die **notwendigen Aspekte** im Verlauf des Unterrichts von der Jahrgangsstufe 11 bis 13 **für jede behandelte Hauptströmung wenigstens einmal im Zusammenhang** zu betrachten.

Darüber hinaus sind eine Synopse und ein Vergleich der Hauptströmungen für die Jahrgangsstufe 13 vorzusehen, und zwar sowohl im Hinblick auf die wissenschaftstheoretischen und -kritischen Zielsetzungen als auch im Sinne einer effektiven Abiturvorbereitung.

5 Unterrichtsgestaltung und Lernorganisation

5.1 Didaktische Prinzipien und Arbeitsformen

Bei der Wahl der Unterrichtsmethoden sind stets zwei zentrale Anliegen des Psychologieunterrichts zu berücksichtigen:

- (1) die Vermittlung wissenschaftlich-psychologischer Theorien, Methoden und Handlungsmodelle („Wissenschaftsbezug“) und
- (2) die Anwendung des psychologischen Wissens im alltäglichen Leben („Alltagsbezug“).

Nur dadurch sind die beiden obersten Ziele des Psychologieunterrichts zu erreichen (vgl. Nummer 1).

Damit vermitteln die Darstellungs-Analyse- und Reflexionsprozesse des Psychologieunterrichts der gymnasialen Oberstufe immer in einem Spannungsfeld zwischen Wissenschafts- und Alltagsbezug. Bei der Organisation des Psychologieunterrichts sind folgende wichtige didaktische **Prinzipien** zu verwirklichen:

- allgemeine Orientierung: „Das Lernen lernen“, speziell: Förderung des entdeckenden Lernens (induktive Einführung von psychologischen

Phänomenen und Theorien),

- Sicherung des Aufbaus von zentralen psychologischen Wahrnehmungs- und Erklärungsmustern (Paradigmen) und dem Operieren sowie
- Sicherung der Anwendung theoretischer Kenntnisse auf Alltagsphänomene, Motivierung der Schülerinnen und Schüler.

Diese didaktischen Prinzipien können durch konkrete Arbeitsformen realisiert werden.

Typische **Arbeitsformen** des **Psychologieunterrichts** sind u.a.:

1. **Formen fachspezifischen methodischen Arbeitens**

Beispiele: Unterrichtsexperimente und Feldexperimente; psychologische Tests; Versuchsplanungen; systematische Beobachtungen; statistische Auswertungen; Textanalysen; Analysen subjektiver Erlebnisse; introspektive Verfahren, Analyse von Fallbeispielen, Analyse von Produkten der Massenmedien (Zeitungen, Filme, Flugblätter, Hörfunk- und Fernsehsendungen).

2. **Formen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens**

Beispiele: Suchen und Auswerten von Fachliteratur; selbstständige Planung und Evaluation psychologischer Interventionsmethoden (z.B. Durchführung einer psychologischen Lernberatung für jüngere Schülerinnen und Schüler oder eines Übungsprogramms gegen Schüchternheit); Planung und Durchführung einer Facharbeit.

3. Formen fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens

Beispiele: Beteiligung an sinnesphysiologischen Experimenten in der Biologie; Analyse literarischer Figuren auch unter psychologischen Aspekten; Erarbeitung typischer psychologischer Perspektiven innerhalb größerer fachübergreifender und fächerverbindender Themen (z.B. „Liebe“, „Lärm“, „Kleidung“); Information von Nicht-Psychologen: didaktische Vermittlung eines typischen psychologischen Projektbeitrags an Mitglieder anderer Fachrichtungen. Für diese Formen sind neben diesem Rahmenlehrplan die im Brandenburgischen Schulgesetz verbindlich vorgeschriebenen "übergreifenden Themenkomplexe" die inhaltliche Grundlage.

4. Formen projekt- und handlungsorientierten Arbeitens

Beispiele: Erstellung eines Fragebogens; Herstellung eines Videofilms (z.B. „Strategien zur Gewinnung von Selbstsicherheit“); Durchführung einer Untersuchung (z.B. zu „alltagspsychologischen Denk- und Erklärungsmustern“); Anfertigung einer projektbezogenen Facharbeit; Planung und Durchführung eines Fachtages.

5. Formen sozialen und kooperativen Arbeitens

Beispiele: selbstständige Organisation, Durchführung und Evaluation einer Gruppenarbeit; Simulation einer Podiumsdiskussion (z.B. über „Leistungsangst bei Schülerinnen und Schülern“); Inszenierung eines Rollenspiels (z.B. eine „Expertenkontroverse“ über ein strittiges, aktuelles psychologisches Thema) usw.

Es ist zu sichern, dass die o.g. Arbeitsformen in ihrer Gesamtheit realisiert werden.

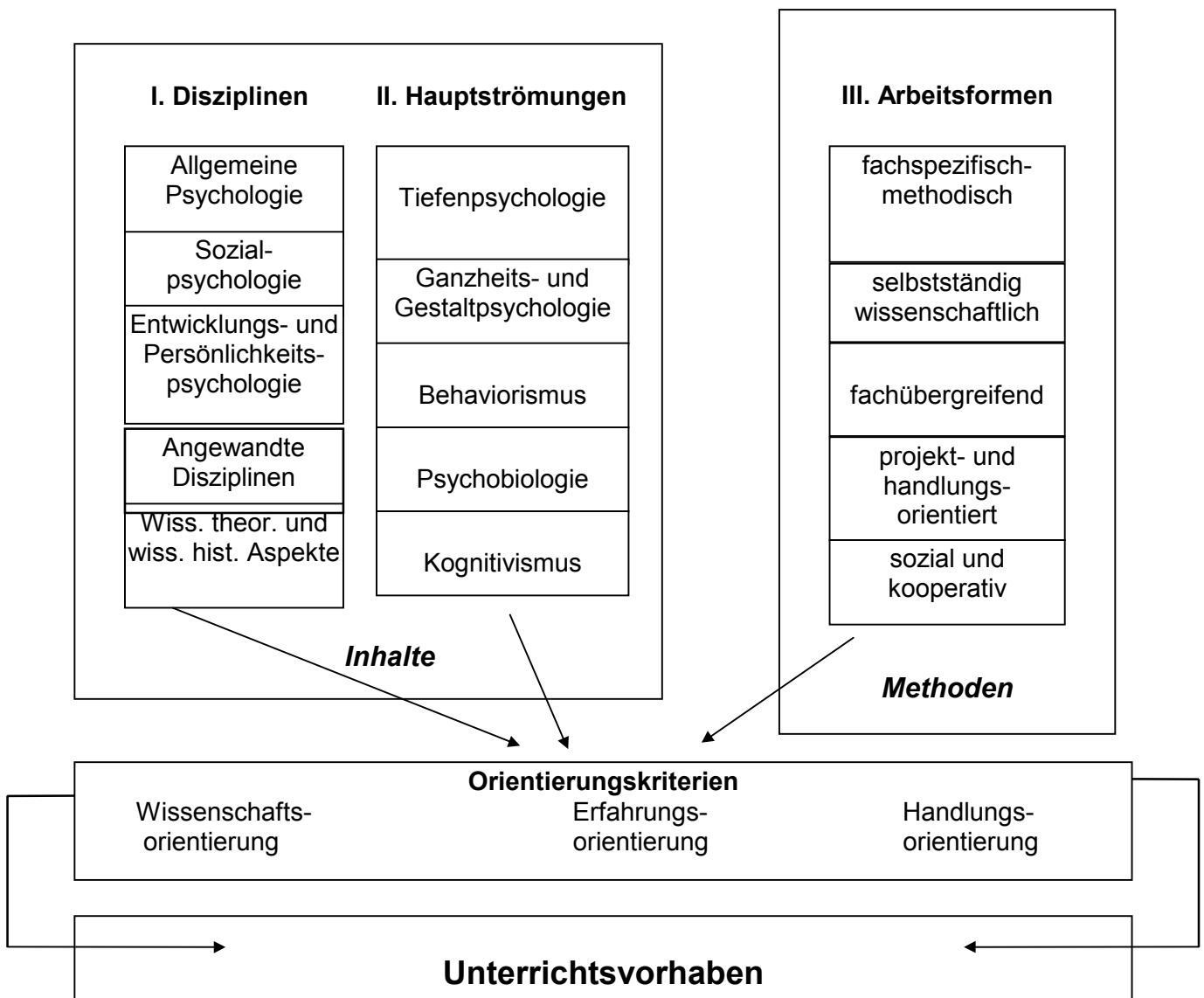
Im Folgenden sind Beispiele aufgeführt, wie diese Arbeitsformen in **Unterrichtsvorhaben** berücksichtigt werden können:

1. eine *Unterrichtssequenz*, die sich auf ein größeres *klassisches, wissenschaftliches Thema* bezieht, z.B.:
 - „Soziale Wahrnehmung“
 - „Kommunikation und Interaktion“
 - „Persönlichkeitsmodelle“
 - „Die Entwicklung des Denkens“
 - „Leistungsmotivation“
 - „Das psychische System und die Abwehrmechanismen“
 - „Psychologische Testverfahren“.Diese „klassischen“ Themen entsprechen häufig großen psychologischen Forschungsprogrammen, die in der Wissenschaftsgeschichte z.T. über längere Zeit verfolgt wurden.
2. eine *Unterrichtssequenz*, die ein größeres, für Schülerinnen und Schüler relevantes *problemhaltiges Thema* bearbeitet, z.B.:
 - „Phänomene und Techniken des Lernens“
 - „Analyse und Steuerung von Gruppenprozessen“
 - „Vorurteile gegenüber sozialen Minderheiten - psychologische Erklärungen und Veränderungsmöglichkeiten“
 - „Schüchternheit und ihre Bewältigung“
 - „Aggression - Entstehung und Beeinflussbarkeit“
 - „Bedingungen und Veränderbarkeit des Sexualverhaltens“.
3. eine fachspezifische *Projektarbeit*, in der Schülerinnen und Schüler in autonomen Arbeitsgruppen selbstständig wissenschaftliche Literatur erschließen oder eigene Untersuchungen anstellen und die Ergebnisse ihren Mitschülerinnen und Mitschülern präsentieren, z.B.:
 - eine „Imageuntersuchung“ über die eigene Schule,
 - eine Untersuchung über die Bedingungen von Schulangst bei Oberstufenschülerinnen und -schülern,

- eine wahrnehmungspsychologische Begutachtung und Optimierung des Layouts der Schülerzeitung,
 - eine Sammlung wissenschaftlicher Erklärungs- und Interventionsmodelle zur Aggression und deren Präsentation vor der Fachkonferenz,
 - Konstruktion und Simulation eines „Assessmentcenters“ für die (fiktive!) Auswahl „geeigneter“ Psychologielehrkräfte.
4. ein *fächerverbindendes Projekt*, in dem ein Phänomen aus der Perspektive verschiedener Fächer untersucht und bearbeitet wird, z.B.: ein Projekt zum Thema
- „Zeit“ (zusammen mit den Fächern Biologie, Physik, Musik und Kunst),
 - „Kleidung“ (zusammen mit den Fächern Geschichte, Sozialwissenschaften, Englisch, Erdkunde),
 - „Lärm“ (zusammen mit den Fächern Physik, Geschichte, Erdkunde, Latein),
 - „Liebe“ (zusammen mit den Fächern Kunst, Geschichte, Biologie, Literatur).
5. ein *Praktikum* in einem Arbeitsfeld von Psychologinnen und Psychologen, das im Unterricht theoretisch vorbereitet und danach evaluiert wird, z.B.: Beobachtung oder auch Assistenz der Arbeit
- in einem größeren Unternehmen (Betriebspsychologie),
 - eines örtlichen schulpsychologischen Dienstes (Schulpsychologie),
 - in einer Werbeagentur (Werbepsychologie),
 - bei den Technischen Überwachungsvereinen (Verkehrspsychologie),
 - in einer (Jugend-) Strafanstalt (Gefängnispsychologie).
- Die Abbildung zeigt, wie ein Unterrichtsvorhaben konstruiert werden könnte, und hilft zu kontrollieren, ob alle genannten Gesichtspunkte bezüglich der drei *Bereiche* des Faches wie auch der *Orientierungskriterien* berücksichtigt worden sind.⁴

⁴ vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Lehrplan Psychologie. Gymnasiale Oberstufe Düsseldorf 1999. S. 17.

Bereiche des Faches Psychologie



5.2 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Wie die Bezugswissenschaft so nimmt auch das Fach Psychologie eine vermittelnde Stelle ein zwischen den naturwissenschaftlich orientierten Humanwissenschaften einerseits und den Sozial- und Kulturwissenschaften andererseits. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass psychische Prozesse im Schnittpunkt verschiedener fachlicher Perspektiven betrachtet werden. Da im

Unterricht ausdrücklich auch die Anwendungsdisziplinen der Wissenschaft Psychologie mit ihren Chancen und Grenzen und ihrer Problematik thematisiert werden, ergibt sich zusätzlich die Notwendigkeit, den Blick auf Probleme anderer Bereiche z.B. des Rechts, der Gesundheit, der Erziehung, der Wirtschaft, der Politik zu richten. Schulinterne Abstimmungen bezüglich der Zusammenarbeit verschiedener Fächer und im Hinblick auf bestimmte Inhalte und Formen sind erforderlich.

6 Empfehlungen zu Formen der Leistungsbewertung

6.1 Grundsätze

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den geltenden Rechtsvorschriften des Landes Brandenburg. Die Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe dient insbesondere als Grundlage für die

- umfassende Förderung der Schülerinnen und Schüler und
- Beratung im Hinblick auf Fächer- und Kurswahl, die bisherige Arbeitshaltung, Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten.

Als wesentliche Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung sind zu bezeichnen:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen werden bewertet und ggf. benotet.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erfasst inhaltliche und methodische Differenzierung, sachliche und methodische Korrektheit, Selbstständigkeit und Präsentationsform.

Es müssen hinreichende Möglichkeiten gegeben werden, um die geforderten Leistungen erbringen und ihre selbstständige Anwendung üben zu können.

Auftretende Fehler müssen ggf. konstruktiv genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen ohne Angst vor Versagen ihre Leistungsfähigkeit ausloten können. Konkret bedeutet das:

- *Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in deren Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.* Dabei ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Bei

Teamarbeit muss die individuelle Schülerleistung bewertbar sein.

- Die Bewertung muss den Schülerinnen und Schülern jederzeit *transparent* sein, d.h., sie hatten im Unterricht Gelegenheit, die Anforderungen im Forderungs- und Anspruchsniveau kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung sollen *Fachlehrkräfte ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen* und exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen.

Die Lernerfolgsüberprüfungen gliedern sich in die beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Da der „Andere Leistungsnachweis“ eine Klausur ersetzen kann, wird dieser dem Bereich „Klausuren“ zugeordnet. Da beide Bereiche unterschiedliche Leistungen akzentuieren, sind sie gesondert zu beurteilen.

6.2 Beurteilungsbereich Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie geben den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern Aufschluss darüber, inwieweit im laufenden Kursabschnitt die gesetzten Ziele erreicht wurden. Die Klausuren fungieren in besonderer Weise als Überprüfung der Kompetenz in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in vorgegebener Zeiteinheit. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen der Abiturprüfung vor.

Die Anzahl und den Umfang der Klausuren und ihre mögliche Ersetzbarkeit durch einen 'Anderen Leistungsnachweis' regelt die gültige „Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung“.

Im Fach Psychologie besteht der Aufgabenvorschlag aus dem Thema, den darauf bezogenen Teilaufgaben und den für die Bearbeitung notwendigen Arbeitsmaterialien. Die drei genannten Elemente folgen einer inneren Logik und bilden eine thematische Einheit.

Die Aufgaben müssen so gestellt sein, dass sowohl fachliche Inhalte als auch fachspezifische Arbeitsmethoden hinreichend berücksichtigt werden. Sie müssen aus dem Unterricht hervorgehen. Das Verhältnis zwischen Umfang und Schwierigkeit des Materials bzw. der Arbeitsanweisungen einerseits und der Arbeitszeit in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Voraussetzungen andererseits muss sorgfältig abgewogen werden. Die Klausuren in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 müssen schrittweise auf die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung vorbereiten und die unterschiedlichen Anforderungsbereiche hinreichend berücksichtigen.

Die Beurteilungsmaßstäbe in der Abiturprüfung müssen im Verlauf der Qualifikationsphase angewendet werden: Gemäß „Einheitlicher Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfungen“ (EPA) soll die Note „ausreichend“ erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Nach der Vereinbarung der Länder über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung ist dies im Fach Psychologie der Fall, wenn

- zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale eines Materials in Grundzügen erfasst sind,
- die Aussagen auf die Aufgabe bezogen sind,
- dabei grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden und
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

6.3 Beurteilungsbereich Anderer Leistungsnachweis

Anderer Leistungsnachweise können gleichgewichtig an die Stelle von Klausuren

treten. Ein **Anderer Leistungsnachweis** ist eine einzelne herausgehobene Leistung, die den Anforderungen einer Klausur vergleichbar ist. Im Unterricht des Faches Psychologie kann es dabei in Facharbeiten um die selbstständige Bearbeitung eines selbst gewählten Themas gehen, wobei die Analyse, Wertung bzw. Planung durch praktische Beobachtungen und Anwendung theoretischer Erklärungsmodelle im Mittelpunkt stehen sollen.

6.4 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Die Leistungen im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ gehen in Form von Noten in einen eigenen Beurteilungsbereich ein, der den gleichen Stellenwert wie der Beurteilungsbereich „Klausuren“ hat. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Unterricht außerhalb der Klausuren erbringt. Auch fachpraktische Übungen spielen für die Lernerfolgsüberprüfung eine Rolle. Beurteilungskriterien für diese sind dabei Planungs-, Organisations- und Systematisierungsfähigkeit, Grad der Selbstständigkeit, Methodenbewusstsein und -kompetenz, aber auch Engagement, Kommunikations-, Dialog- und Teamfähigkeit.

In einem problemorientierten Unterricht, der die Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schülern zum Ziel hat, ist die Leistungsbewertung nicht allein am erbrachten Endergebnis, sondern auch am Lernprozess auszurichten. Somit sind auch die Leistungen bei der Suche nach Lösungswegen, bei der Suche und Formulierung von Hypothesen sowie bei der Auseinandersetzung mit Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Genauigkeit des Arbeitens, Ausdauer und Selbstständigkeit sind als Ausdruck eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens in der Gesamtbeurteilung einzubeziehen. Im Sinne einer individuellen Förderung und Beurteilung ist es angebracht, auch die Einsatzbereitschaft einer Schülerin bzw. eines Schülers bei der Beurteilung nicht unberücksichtigt zu lassen.

7 Synopse der verbindlichen Inhalte der Rahmenlehrpläne Psychologie und Erziehungswissenschaft

Besonderer Abstimmungsbedarf besteht im berufsorientierten Schwerpunkt Sozialwesen hinsichtlich des Faches Erziehungswissenschaft. In den folgenden Tabellen wurden deshalb die verbindlichen Inhalte der Rahmenlehrpläne beider Fächer - Psychologie und Erziehungswissenschaft - für die einzelnen Schulhalbjahre zusammengestellt

| Schulhalbjahr | Erziehungswissenschaft (verbindliche Themen) | Psychologie (Grundlagendisziplinen und Hauptströmungen, verbindlich) |
|---------------|---|---|
| 11 / I | <p>Erziehung - ein spezifischer notwendiger Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheit erzieherischen Handelns • Notwendigkeit und Grenzen der Erziehung • Erziehung - ein Prozess der Kommunikation und Interaktion | <p>Gleichgewichtig sind Themen aus vier Teildisziplinen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Psychologie • Sozialpsychologie • Entwicklungspsychologie • Persönlichkeitspsychologie. <p>In Leistungskursen sind die fünf Hauptströmungen mit gleicher Intensität zu behandeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tiefenpsychologie • Behaviorismus • Ganzheits- und Gestaltpsychologie • Psychobiologie • Kognitivismus. <p>In Grundkursen sind mindestens vier der Hauptströmungen mit gleicher Intensität zu behandeln.</p> |
| 11 / II | <p>Erziehung - ein Beitrag zur Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Konsequenzen des Wirkens von Entwicklungsfaktoren • Erziehung in ausgewählten Phasen der Entwicklung • Erziehung unter erschwerten Bedingungen | |
| 12 / I | <p>Erziehung - ein dynamischer Prozess der Verhaltensänderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärungsmodelle der Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens im Kontext pädagogischer Konsequenzen • Erziehung als beabsichtigte Lernhilfe • Pädagogische Intervention gestörter Entwicklung | |

| | | |
|---------|---|---|
| 12 / II | <p>Erziehung im Sozialisationsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung und kindliche Sozialisation • Erziehung und Sozialisation im Jugendalter • Erziehung und Sozialisation im Erwachsenenalter | |
| 13 / I | <p>Ziele der Erziehung - Grundlage pädagogischen Denkens und Handelns</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normen und Ziele in unterschiedlichen historischen, politischen und kulturellen Erziehungskontexten • Alternative pädagogische Konzepte | <p>Angewandte Psychologie: In Grundkursen ist mindestens eine Disziplin nach Wahl - in Leistungskursen sind mindestens zwei Disziplinen nach Wahl - zu behandeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinische Psychologie • Pädagogische Psychologie • Arbeits- und Betriebspsychologie - im berufsorientierten Schwerpunkt soll sie eine der gewählten Grundlagendisziplinen sein • Markt- und Werbepsychologie • Sportpsychologie • Forensische Psychologie. <p>Dabei sind in Jahrgangsstufe 11 bis 13 folgende Aspekte der Hauptströmungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche inhaltliche Kernaussagen, typische Fachtermini und Argumentationsweisen, • die spezifische Art, den Menschen zu sehen (Menschenbild), • typische Forschungsmethoden, möglichst demonstriert an „klassischen“ Experimenten oder Erkenntnismethoden, • wichtige Forscher als repräsentative Persönlichkeiten der jeweiligen Hauptströmungen, • wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche oder ideengeschichtliche Einflüsse auf die unterschiedlichen Hauptströmungen und historische Auseinandersetzung zwischen ihnen. |
| 13 / II | <p>Erziehung im gesellschaftlichen Wandel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung in der Diskussion • Multikulturelle Gesellschaft – Herausforderung für Bildung und Erziehung | |